

Datum: 30.05.2012

Az.: hö-wz

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung	18.06.2012

Betreff:

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in der Sekundarstufe I

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 4 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Mecklenbrauck	
---	--

Amtsleiter Kray	Sachbearbeiterin Hörstrup	
------------------------	----------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, die gem. § 76 Nr. 1 und 2 SchulG NRW erforderlichen Stellungnahmen der Schulkonferenzen einzuholen sowie die Schulentwicklungsplanung gem. § 80 Abs. 1 SchulG mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen. Die Vorlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Anschließend ist eine entsprechende Vorlage für den Rat zu erstellen.

Sachdarstellung:**1. Ausgangssituation****1.1. Grundschulen**

In seiner Sitzung am 22.03.2011 – Drucksache Nr. 10/00533 - hat sich der Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung ausführlich mit der Schulentwicklungsplanung im Primarbereich befasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, die für die Schließung der Aliso-Grundschule in Bergkamen-Oberaden und der Pestalozzi-Grundschule in Bergkamen-Mitte erforderlichen Schritte einzuleiten. Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 (Drucksache 10/0640) den Beschluss gefasst, die Aliso-Grundschule und die Pestalozzi-Grundschule durch jahrgangweisen Abbau ab dem Schuljahr 2012/2013 zu schließen. Nach § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) bedarf ein solcher Beschluss des Schulträgers der Genehmigung durch die Obere Schulaufsichtsbehörde. Diese wurde mit Bescheid vom 26.08.2011 durch die Bezirksregierung Arnsberg erteilt. Zum Schuljahr 2012/13 werden an beiden Schulen keine Eingangsklassen mehr gebildet. Endgültig geschlossen werden diese beiden Schulen im Sommer 2015.

Im Rahmen des Schulkonsenses wurde zwischen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine Vereinbarung zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW getroffen, in der u.a. festgelegt ist, dass der Klassenfrequenzrichtwert von derzeit 24 auf 22,5 abgesenkt werden soll. In der Sitzung am 27.03.2012 (Drucksache Nr. 10/0841) wurde der Ausschuss über die Auswirkungen einer möglichen Gesetzesänderung, die die Eckpunkte der getroffenen Vereinbarung festschreibt, auf die Bergkamener Schulen informiert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass auch bei einer Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes die Kapazitäten der Bergkamener Schulen zukünftig mehr als ausreichend sein werden, einen Platz für alle Erstklässler vorzuhalten.

Insoweit ist die Schulentwicklungsplanung im Primarbereich abgeschlossen. Durch die beschlossenen Maßnahmen erhalten die verbleibenden Grundschulen auf lange Sicht Bestandssicherheit. Auch die Eltern der zukünftig einzuschulenden Kinder bedeuten die Maßnahmen darüber hinaus weitgehende Planungssicherheit in Bezug auf den Bestand der gewählten Grundschule.

1.2. Weiterführende Schulen

Die Stadt Bergkamen ist Schulträger von einem Gymnasium, einer Gesamtschule, zwei Realschulen, einer Förderschule und einer Hauptschule mit zwei Standorten.

In seiner Sitzung am 27.05.2010 – Drucksache Nr. 10/0298 - hat der Rat der Stadt

Bergkamen beschlossen, die Heide-Hauptschule in Bergkamen-Weddinghofen zum Schuljahresende 2009/10 zu schließen. Der Standort wird bis zur endgültigen Aufgabe als Nebenstelle der Hellweg-Hauptschule geführt. Zum kommenden Schuljahr 2012/13 werden dort nur noch die Jahrgänge 8-10 beschult.

In Abstimmung mit der Schulleitung, der Schulaufsicht und unter Berufung auf den entsprechenden Ratsbeschluss werden die zu Beginn des Schuljahres 2013/14 noch am Schulstandort Weddinghofen bestehende Jahrgänge 9 und 10 nach den Sommerferien 2013 an den Standort Rünthe ziehen.

Zu Beginn des Schuljahres 2011/12 lagen für den Standort Rünthe der Hellweg-Hauptschule nur 15 Anmeldungen vor. Daraufhin hat die Bezirksregierung Arnsberg mit Verfügung vom 18.04.2011 der Bildung einer Eingangsklasse nicht zugestimmt (s. Anlage 1). Der Rat der Stadt Bergkamen hat daraufhin die Verwaltung in seiner Sitzung am 14.07.2011 – Drucksache Nr. 10/0639 - beauftragt, die Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen fortzuschreiben.

Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch die durch das 6. Schulrechtsänderungsgesetz vom 20. Oktober 2011 festgeschriebene Änderung des Schulsystems NRW. Die Sekundarschule wurde als neue Schulform eingeführt, gleichzeitig wurde die verfassungsmäßige Garantie der Schulform Hauptschule aufgehoben. In seiner Sitzung am 22.11.2011 wurde der Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung über die neue Schulform Sekundarschule informiert (Drucksache Nr. 10/0717).

2. Schulentwicklungsplanung der Schulen der Sekundarstufe I

2.1. Bisherige und aktuelle Situation

2.1.1. Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen in den vergangenen Jahren

Die Schülerzahlenentwicklung an den weiterführenden Bergkamener Schulen in den letzten 10 Schuljahren ist der Anlage 2 zu entnehmen. Die Statistik wurde ohne Berücksichtigung von Auspendlerzahlen erstellt, die die Zahl der Einpendler zu Bergkamener Schulen regelmäßig übersteigt. Die Schülerzahl aller Bergkamener weiterführenden Schulen ist in dem dokumentierten Zeitraum um 11,78 %, landesweit an den gleichen Schultypen um 4,54 % gesunken (siehe Anlage 3). Insgesamt gibt es jedoch keine homogene Entwicklungstendenz der Schülerzahlen der einzelnen Schulformen.

Die höchsten Schülerverluste in Bergkamen hat die Schulform Hauptschule zu verzeichnen (-62,38%). Für die Schuljahre ab 2011/12 wird dies nochmals durch die fehlenden Eingangsklassen verstärkt. Auch landesweit ist die Hauptschule die Schulform mit dem deutlichsten Schülerverlust, allerdings liegt dieser mit -35,25 % deutlich unter der Bergkamener Vergleichszahl.

An den Realschulen sind leicht sinkende Schülerzahlen festzustellen, landesweit ist der Rückgang an dieser Schulform jedoch höher als in Bergkamen.

Die Schülerzahlen der Willy-Brandt-Gesamtschule sind relativ konstant. Dies ist darin begründet, dass in der Vergangenheit die Anmeldezahlen höher als die Aufnahmekapazität der Schule waren. Die Schülerzahlen in den Eingangsklassen – und somit auch in den folgenden Jahrgängen – entsprachen konstant der maximalen Bandbreite und haben keinen Raum für deutliche Schwankungen gelassen.

Neben der Gesamtschule ist das Gymnasium die Schulform, die landesweit

Schülerzuwächse zu verzeichnen hat. Diese sind in Bergkamen mit +26,24 % deutlich höher als die Vergleichszahl NRW im selben Erhebungszeitraum (+10,27%).

2.1.2. Übergänge zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2012/13

Anmeldeverfahren

Zu Schuljahr 2012/13 haben 510 Schülerinnen und Schüler die 4. Jahrgänge der Bergkamener Grundschulen beendet und werden auf eine weiterführende Schule wechseln. Im Vorjahr waren es 503, im nächsten Schuljahr werden es lt. vorliegender Statistik 457 sein.

Das Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen wird durch die Verwaltungsvorschriften zu § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Sekundarstufe I geregelt. Sofern regelmäßig die Nachfrage das Angebot an Schulplätzen übersteigt, kann die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Schulträger festlegen, dass für sämtliche Schulen einer Schulform in einer Gemeinde eine kürzere Anmeldefrist als für die übrigen weiterführenden Schulen gilt. Dieses Verfahren wurde für die Willy-Brandt-Gesamtschule beantragt und bewilligt.

Die Anmeldungen zu den weiterführenden Bergkamener Schulen zum Schuljahr 2012/13 fanden zu folgenden Terminen statt:

13.02.2012 – 17.02.2012 Willy-Brandt-Gesamtschule

27.02.2012 – 09.03.2012 Realschule Oberaden, Frh.-v.-Stein-Realschule, Städt.Gymnasium

Die Schulleitung der Willy-Brandt-Gesamtschule hat unmittelbar nach Ablauf der Anmeldefrist über die Aufnahmen entschieden. Erstmals musste in diesem Jahr **keine Abweisung** ausgesprochen werden.

Da im nächsten Jahr aufgrund der Schülerzahlenentwicklung ebenfalls nicht mehr mit einem Anmeldeüberhang an der Willy-Brandt-Gesamtschule zu rechnen ist, sind die Schulleiterinnen und Schulleiter der weiterführenden Bergkamener Schulen übereingekommen, die Anmeldungen zum Schuljahr 2013/14 einheitlich in der 6. Kalenderwoche von Montag, 04. Februar bis Freitag, 08. Februar 2013 durchzuführen.

Gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler

Nach ersten Mitteilungen des Schulamtes für den Kreis Unna sollte die Gruppe im Schuljahr 2012/13 im zieldifferenten gemeinsamen Unterricht 14 Kinder umfassen. Entsprechend wurde mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen und der Schulaufsicht festgelegt, dass diese Kinder in je einer Gruppe am Städt. Gymnasium, der Frh.-v.-Stein-Realschule und der Realschule Oberaden beschult werden. Durch Umzüge hat sich die Zahl auf 12 reduziert, so dass übereinstimmend festgelegt wurde, den gemeinsamen Unterricht an den beiden Bergkamener Realschulen mit jeweils einer Gruppe von sechs Schülerinnen und Schülern durchzuführen.

Anmeldungen zu den Bergkamener weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2012/13

Der Anmeldestand zum 10.05.2012 kann der Anlage 4 entnommen werden. Den 10 Kindern, die aus anderen Städten eine Bergkamener Schule besuchen, stehen 51 Kinder gegenüber, die in eine Nachbargemeinde auspendeln.

Die beiden Realschulen werden jeweils drei Eingangsklassen, das Städt. Gymnasium fünf und die Willy-Brandt-Gesamtschule sechs Eingangsklassen bilden.

Zur neu gegründeten Sekundarschule in Werne liegen vier Anmeldungen aus Bergkamen vor, eine Hauptschule in einer anderen Stadt wird lediglich ein Bergkamener Kind besuchen.

Mit dem im Dezember 2010 verabschiedeten 4. Schulrechtsänderungsgesetz wurde die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung aufgehoben. diese besitzen nunmehr rein empfehlenden Charakter. Jede ausgesprochene Empfehlung gilt auch gleichzeitig für eine Gesamtschule oder eine Sekundarschule. Die folgende Tabelle listet die Empfehlungen der Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen der Bergkamener weiterführenden Schulen auf:

Empfehlung	Frh.-v.-Stein-Realschule	Realschule Oberaden	Städt. Gymnasium	W.-Brandt-Gesamtschule
Hauptschule	--	--	--	103
Hauptschule / Realschule eingeschränkt	7	3	--	18
Realschule	51	62	8	39
Realschule / Gymnasium eingeschränkt	11	2	33	6
Gymnasium	2	3	104	1
ohne Empfehlung (GU)	6	6	--	--
Summe	77	76	145	167

Es haben sich mehr Schülerinnen und Schüler mit einer reinen Gymnasialempfehlung an den Realschulen als an der Gesamtschule angemeldet. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die sich mit einer reinen Hauptschulempfehlung oder einer Hauptschulempfehlung mit eingeschränkter Realschulempfehlung an der Gesamtschule angemeldet haben, beläuft sich auf 72,45 %. Für das Städt. Gymnasium haben sich 41 Grundschülerinnen und Grundschüler ohne reine Gymnasialempfehlung entschieden. Dies entspricht 28,27 % der dortigen Gesamtanmeldungen.

2.2 Prognosen für die folgenden Jahre

2.2.1. Übergänge zu den weiterführenden Schulen in folgenden Jahren

Um eine Prognose über die Schülerzahlenentwicklung in den nächsten Jahren abgeben zu können ist es notwendig, das Schulwahlverhalten der Eltern abgeleitet aus den Statistiken der Vorjahre als wichtige Planungsgrundlage zu ermitteln.

Bis einschließlich dem Schuljahr 2010/11 hatten die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind auch an einer Hauptschule in Bergkamen anzumelden. Seit dem Schuljahr 2011/12 werden in Bergkamen noch die Schulformen Realschule, Gymnasium und Gesamtschule angeboten. Alternative Schulformen stehen mit den Hauptschulen in Kamen und Lünen und der neu gegründeten Sekundarschule in Werne zur Verfügung.

Unter diesen Voraussetzungen ist es nur sinnvoll, die Eingangsquoten zu den weiterführenden Schulen des laufenden und kommenden Schuljahres zu betrachten, um daraus die Übergangsquote für die kommenden Jahre zu ermitteln.

		Eingänge 5. Klassen zum Schuljahresbeginn				
Schuljahr	4. Klassen des Vorjahres	W.-Brandt-Gesamt-schule	Frh.-v.-Stein-Realschule	Realschule Oberaden	Städt. Gymnasium	Summe
2011/12	503	167	82	82	136	467
2012/13	510	167	77	76	145	465

		Eingänge 5. Klassen zum Schuljahresbeginn in %				
Schuljahr	4. Klassen des Vorjahres	W.-Brandt-Gesamt-schule	Frh.-v.-Stein-Realschule	Realschule Oberaden	Städt. Gymnasium	Summe
2011/12	100 %	33,20 %	16,30 %	16,30 %	27,04 %	92,84 %
2012/13	100 %	32,75 %	15,10 %	14,90 %	27,73 %	91,18 %
Durchschn. Quote		32,97 %	15,70 %	15,60 %	27,73 %	92,01 %

Aus diesen Übergangsquoten ist ersichtlich, dass die Zahl der Bergkamener Kinder, die eine weiterführende Schule in einer Nachbargemeinde besuchen, deutlich höher ist als die der Einpendler. In den letzten beiden Jahren haben rund 8 % weniger Kinder eine Bergkamener weiterführende Schule besucht als eine Bergkamener Grundschule beendet.

Eine genauere Analyse der Ein- und Auspendlerbewegungen muss an dieser Stelle nicht vorgenommen werden, da dieser Anteil bereits durch die obige Berechnung berücksichtigt wird.

Bei Berechnung der Übergangsquoten für die Realschulen im Schuljahr 2012/13 wurden die Schülerinnen und Schüler einberechnet, die für den Gemeinsamen Unterricht zugewiesen wurden. Trotz der noch konkret ausstehenden gesetzlichen Regelung ist davon auszugehen, dass auch zukünftig Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Regelschulen aufgenommen werden. Ließe man die Gruppe bei Berechnung der Übergangsquoten für dieses Jahr komplett unberücksichtigt, verändert dies nur geringfügig den prozentualen Wert.

Dementsprechend werden in den kommenden Jahren folgende Schülerinnen und Schüler von einer Grundschule in eine Bergkamener weiterführende Schule wechseln:

Schuljahr	4. Klassen Grundschulen des vorh. Schuljahres	Übergänge auf Bergkamener weiterf. Schulen, Quote 92,01%
2013/14	457	420
2014/15	509	468
2015/16	470	432
2016/17	407	374
2017/18	403	371
2018/19	458	421
2019/20	399	367
2020/21	374	344
2021/22	403	371

Von der Kapazität her ist die Gesamtschule in der Lage, sechs Züge, das Gymnasium sechs Züge und die Realschulen jeweils drei Züge aufzunehmen. Dies entspricht 18 Zügen oder 468 Schüler/innen bei einer Klassenstärke von 26 oder 540 Schüler/innen bei einer Klassenstärke von 30. Als erstes kann also festgestellt werden, dass die Bergkamener Schulen in der Lage sind, für alle Bergkamener Kinder auch unter Berücksichtigung zukünftiger Regelungen zur Inklusion einen Platz an einer weiterführenden Schule in der Stadt vorzuhalten.

Zur weiteren Prognose der einzelnen Schulen wurden die ermittelten individuellen durchschnittlichen Übergangsquoten der letzten beiden Jahre zugrunde gelegt. Nach Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung im Dezember 2010 ist es noch schwieriger als bisher, genaue Übergangsquoten festzulegen. Während Prognosedaten für die Grundschulen den tatsächlichen Geburtenzahlen der betreffenden Jahrgänge weitestgehend entsprechen, unterliegen die Entscheidungen für eine weiterführende Schule anderen Kriterien. Zum einen ist eine klare Tendenz der Eltern auch bundes- und landesweit zu erkennen, anspruchsvollere Bildungsgänge für ihre Kinder zu wählen. Zum anderen kann die Entscheidung für eine bestimmte Schule abhängig sein von Faktoren wie Schulleiterwechsel, neue inhaltliche Schwerpunktthemen, Modernisierung der Ausstattung oder Schulentscheidungen von Mitschülerinnen und Mitschülern. Hinzu kommt, dass es auch zum Bereich Inklusion noch keine klaren Aussagen der Landesregierung oder gesetzliche Regelungen gibt, die sich in der Prognose niederschlagen können. Aus diesen Gründen wurde auch darauf verzichtet, Quoten von Schulformwechslern oder einen Wanderungssaldo zu ermitteln.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Prognosen für die einzelnen Schulen unter Berücksichtigung der mit heutigem Stand geltenden rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen und Prämissen einen relativ genauen Ausblick auf die kommenden Schülerzahlen an den Bergkamener weiterführenden Schulen bieten. Sollten sich diese Voraussetzungen entscheidend ändern, müssten die folgenden Schülerzahlenprognosen dem selbstverständlich angepasst werden.

2.2.2. Schülerzahlenprognose Städt. Gymnasium

Wie aus der Anlage 2 zu entnehmen, ist das Städtische Gymnasium die einzige Schule in Bergkamen, die trotz der demografischen Entwicklung steigende Schülerzahlen aufzuweisen hat.

Schülerzahlenprognose für das Städt. Gymnasium Bergkamen Eingangsquote: 27,73 %						
	5. KI	6.KI.	7.KI.	8.KI	9.KI	Summe Sek I
2012/13	145	136	151	150	150	732
2013/14	127	145	136	151	150	709
2014/15	141	127	145	136	151	700
2015/16	130	141	127	145	136	679
2016/17	113	130	141	127	145	656
2017/18	112	113	130	141	127	623
2018/19	127	112	113	130	141	623
2019/20	111	127	112	113	130	593
2020/21	104	111	127	112	113	567
2021/22	112	104	111	127	112	566

Die Prognose macht deutlich, dass bis zum Schuljahr 2021/22 von einer **klar gesicherten Vierzügigkeit** auch unabhängig von einer eventuellen gesetzlichen Änderung der Bandbreite für eine Klassenbildung ausgegangen werden kann. Durch den G8-Unterricht und dem damit einhergehenden Wegfall des bisherigen 11. Jahrgangs werden Raumkapazitäten frei, die jedoch aufgrund der zeitlichen Ausdehnung des Unterrichts als Selbstlernräume, Beratungsräume, Gruppenräume usw. auch zwingend benötigt werden.

Bei einer durchgehenden Vierzügigkeit ist auch von einer ausreichend starken Oberstufe auszugehen. Landesweit ist die Tendenz zu höherwertigen Schulabschlüssen zu beobachten. Inwieweit die Zahl der Schulformwechsler nach der Sekundarstufe I hier noch zu einem tendenziellen Anstieg der Oberstufenschüler in den Schulen mit Sekundarstufe II führen wird, kann nur ungenau prognostiziert werden. Insofern wird auf eine Prognose der Entwicklung der Oberstufe verzichtet.

2.2.3. Schülerzahlenprognose Willy-Brandt-Gesamtschule

Schülerzahlenprognose für die Willy-Brandt-Gesamtschule Eingangsquote: 32,97 %							
	5. KI	6.KI.	7.KI.	8.KI	9.KI	10. KI.	Summe Sek I
2012/13	167	167	167	163	172	174	1.010
2013/14	151	167	167	167	163	172	987
2014/15	168	151	167	167	167	163	983
2015/16	155	168	151	167	167	167	975
2016/17	134	155	168	151	167	167	942
2017/18	133	134	155	168	151	167	908
2018/19	151	133	134	155	168	151	892
2019/20	132	151	133	134	155	168	873
2020/21	123	132	151	133	134	155	828
2021/22	133	123	132	151	133	134	806

Die Willy- Brandt-Gesamtschule wird bis zum Schuljahr 2021/22 in der Sekundarstufe I **mindesten 5-zügig** weitergeführt werden können. Nicht absehbar ist, ob sich die Zahl der Einpendler erhöhen wird, da auch in der Vergangenheit eine Tendenz erkennbar war, die Gesamtschule einer Hauptschule vorzuziehen.

Wie bei dem Städtischen Gymnasium ist davon auszugehen, dass die Oberstufe in entsprechender Stärke weitergeführt werden kann. Auch hier ist die künftige Zahl der Schulformwechsler ab Klasse 11 nur schwer zu prognostizieren. Somit wird ebenfalls auf eine zahlenmäßige Prognose verzichtet.

2.2.4. Schülerzahlenprognose Realschulen

Schülerzahlenprognose für die Frh.-v.-Stein-Realschule Eingangsquote: 15,70 %							
	5. KI	6.KI.	7.KI.	8.KI	9.KI	10. KI.	Summe Sek I
2012/13	77	82	79	83	74	94	489
2013/14	72	77	82	79	83	74	467
2014/15	80	72	77	82	79	83	473
2015/16	74	80	72	77	82	79	464
2016/17	64	74	80	72	77	82	449
2017/18	63	64	74	80	72	77	430
2018/19	72	63	64	74	80	72	425
2019/20	63	72	63	64	74	80	416
2020/21	59	63	72	63	64	74	395
2021/22	63	59	63	72	63	64	384

Schülerzahlenprognose für die Realschule Oberaden Eingangsquote: 15,60 %							
	5. KI	6.KI.	7.KI.	8.KI	9.KI	10. KI.	Summe Sek I
2012/13	76	82	56	84	83	85	466
2013/14	71	76	82	56	84	83	452
2014/15	79	71	76	82	56	84	448
2015/16	73	79	71	76	82	56	437
2016/17	63	73	79	71	76	82	444
2017/18	63	63	73	79	71	82	431
2018/19	71	63	63	73	79	71	420
2019/20	62	71	63	63	73	79	411
2020/21	58	62	71	63	63	73	390
2021/22	63	58	62	71	63	63	380

Die Prognosen machen deutlich, dass jede **Realschule für sich mindestens 2-zügig**, in einzelnen Jahrgängen dreizügig weitergeführt werden kann. Die vom Schulgesetz vorgegebene Mindestgröße für Realschulen von zwei Parallelklassen pro Jahrgang wird an beiden Schulen gesichert erreicht.

Es lässt sich feststellen, dass die Nachfrage der Eltern nach der Schulform Realschule in Anpassung an die demografische Entwicklung zwar in den letzten Jahren leicht rückläufig ist. Die Auswirkungen werden jedoch nicht derart groß sein, dass eine Bestandsgefährdung einer der beiden Schulen gegeben ist. Beide Schulen können mittelfristig als eigenständiger Standort weitergeführt werden.

2.2.5. Albert-Schweitzer –Förderschule

Als eine der ersten zwanzig Schulen landesweit nimmt die Albert-Schweitzer Förderschule im Verbund mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache seit 2008 an dem Schulversuch zum Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung teil. Die Genehmigung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen war zunächst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2010/11 und wurde anschließend bis zum 31.07.2013 verlängert.

Die Schülerzahlen für die Albert-Schweitzer-Schule sind sehr schwierig zu prognostizieren. Aussagen über die zukünftige Entwicklung nach Ablauf des Schulversuches können mit heutigem Stand nicht getroffen werden.

Darüber hinaus wurde im Landtag am 1. Dezember 2010 ein Antrag mit dem Titel: „UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen“ der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU ohne Gegenstimmen verabschiedet. Damit ist das Land NRW beauftragt, einen Rechtsanspruch auf inklusive Bildung zu verwirklichen und landesrechtlich zu verankern. Schülerinnen und Schüler sollen in den Regelschulen beschult und dort durch Sonderpädagogen unterstützt werden.

Der angekündigte Inklusionsplan und die gesetzliche Umsetzung stehen noch aus.

Um eine Prognose über die zukünftige Schülerzahl der Albert-Schweitzer-Schule abzugeben, kann an dieser Stelle auf ein vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebenes Gutachten verwiesen werden: Klaus Klemm / Ulf Preuss-Lausitz: Auf dem Weg zur schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen. Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der

allgemeinen Schulen, Juni 2011. Im Anhang führt dieses Gutachten Modellrechnungen für jede Förderschule in NRW an. Ohne Ausweitung des gemeinsamen Unterrichtes unter Status-Quo-Bedingungen liegt die Albert-Schweitzer-Schule 2020 bei 126 Schüler/innen. Bei zusätzlicher Realisierung der Inklusion von 50 % verringert sich die Schülerzahl zum selben Zeitpunkt auf 63. Die ausnahmsweise zulässige Mindestgröße von Förderschulen für Lernbehinderte liegt zwischen 72 und 143.

Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Vorgaben kann nach heutigem Kenntnisstand die Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichtes behinderter und nicht behinderter Kinder weiter durch den Schulträger unterstützt werden. Es besteht derzeit keine Veranlassung, schulorganisatorisch Maßnahmen für die Albert-Schweitzer-Schule als Schulstandort und Kompetenzzentrum für sozialpädagogische Förderung zu planen. Auch sollte grundsätzlich die weitere Entwicklung nach Ablauf der Genehmigungsfrist des Schulversuches abgewartet werden.

3. Maßnahmeplanung und Fazit

Die Schülerzahlenprognosen für die Willy-Brandt-Gesamtschule und das Städtische Gymnasium zeigen klar, dass für beide Schulen in Bergkamen **unter den derzeitigen Prämissen** eine konstante Nachfrage besteht und beide Schulen trotz sinkender Schülerzahlen langfristig im Bedarf gesichert sind. Es besteht für diese beiden Schulen daher kein Handlungsbedarf im Hinblick auf schulorganisatorische Maßnahmen.

Über eventuelle Maßnahmen in Bezug auf die Albert-Schweitzer-Förderschule kann nach den Ausführungen unter Punkt 2.2.5. erst nach Verabschiedung einer konkreten gesetzlichen Regelung entschieden werden.

Die Schülerzahlenprognosen für die Frh.-v.-Stein-Realschule und die Realschule Oberaden lassen erkennen, dass für den untersuchten Zeitraum bis zum Schuljahr 2021/22 Bedarf für mindestens 4 Realschulzüge bei annähernd gleicher Verteilung auf beide Standorte besteht. Die gem. § 82 Abs. 4 SchulG NRW geforderte Mindestgröße für die Fortführung von Realschulen von zwei Parallelklassen pro Jahr wird klar erreicht.

Mit Schreiben vom 18. April 2011 (s. Anlage 1) wurde die Stadt Bergkamen durch die Bezirksregierung aufgefordert, schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen, nachdem zu Schuljahresbeginn 2011/12 an der Hellweg-Hauptschule keine Eingangsklasse mehr gebildet werden konnte.

In Frage kommt hier nur die von der Schulaufsicht vorgegebene alternativlose Auflösung der Hellweg-Hauptschule. Die verbleibenden Schulen können dann in bisheriger Form weitergeführt werden. Die Alternative hierzu ist die Bildung einer Sekundarschule bei gleichzeitiger Auflösung einer oder beider Realschulen und der Hauptschule.

Eine Sekundarschule ist mindestens dreizügig zu errichten. Der Klassenfrequenzrichtwert bei der Gründung beträgt 25. Es müssen daher im ersten Jahrgang mindestens 75 Anmeldungen für eine neu zu gründende Sekundarschule vorliegen. Aufgrund der Schülerzahlenprognose ist es jedoch zweifelhaft, ob dieser Vorgabe durch Auflösung einer Realschule und Weiterführung der anderen Realschule in bisheriger Form erreicht werden kann. Verstärkt wird diese Annahme durch die große Nachfrage in Bergkamen nach der Schulform Realschule. Dies wird auch dadurch deutlich, der Schülerzahlenrückgang in den Bergkamener Realschulen, der hauptsächlich der demografischen Entwicklung geschuldet ist, geringer ausfällt als im landesweiten Durchschnitt (siehe Anlage 3).

Vom rechtlichen Verfahren her sind die Schulkonferenzen nach § 76 des SchulG NRW vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten zu rechtzeitig zu beteiligen. Hierzu

zählt auch die Auflösung einer Schule. Sowohl die Schulkonferenz der Realschule Oberaden als auch die Schulkonferenz der Frh.-v.-Stein-Realschule haben sich ausführlich mit dem Thema einer möglichen Gründung einer Sekundarschule befasst und sich eindeutig zum gegenwärtigen Zeitpunkt für den Fortbestand ihrer Schule in der jetzigen Schulform und gegen die Gründung einer Sekundarschule bei gleichzeitiger Auflösung der jeweiligen Realschule ausgesprochen.

Aufgrund des langfristig gesicherten Bestandes der Realschule Oberaden und der Frh.-v.-Stein-Realschule, dem Votum beider Schulkonferenzen und dem bisherigen und zu erwartenden Schulwahlverhaltens der Eltern ist davon auszugehen, dass für die Gründung einer Sekundarschule die erforderliche Mindestschülerzahl nicht erreicht werden kann. Beide Bergkamener Realschulen sollen daher zunächst in der bisherigen Form weitergeführt werden.

Als dann zu treffende schulorganisatorische Maßnahme verbleibt die Schließung der Hellweg-Hauptschule am Standort Rünthe durch jahrgangsweisen Abbau. Die nach § 76 SchulG NRW zu beteiligende Schulkonferenz hat zur Schließung der Hellwegschule bereits am 06.10.2011 getagt und eine Schulschließung ohne Abstimmung oder weitere Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Durch die nicht gebildeten Eingangsklassen ab dem Schuljahr 2011/12 musste mit dem jahrgangsweisen Abbau ab diesem Zeitpunkt bereits begonnen werden. Ein gem. § 80 Abs. 3 gefordertes entsprechendes schulisches Angebot, das in zumutbarer Weise erreichbar ist, ist mit der Willy-Brandt-Gesamtschule in Bergkamen vorhanden. Darüber hinaus können auch die Hauptschulen, Gesamtschulen und die neu gegründete Sekundarschule in den Nachbargemeinden je nach Aufnahmekapazität besucht werden.

Die Hellweg-Hauptschule wird solange weitergeführt, wie ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb aufrecht erhalten werden kann. Dies könnte eventuell bereits im Sommer 2014 nicht mehr der Fall sein, wenn nur noch die Jahrgänge 9 und 10 mit 3 Klassen und 107 Schülerinnen und Schülern am Standort Rünthe beschult werden. Dann entscheidet der Schulträger in Zusammenarbeit mit der zuständigen Schulaufsicht über die sofortige Auflösung der Restschule und den Schulstandort, den die verbleibenden Schülerinnen und Schüler bis zum Ende ihrer Schulzeit besuchen werden.

4. Zeitlicher Ablauf

Unter der Voraussetzung, dass der Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung der Vorlage der Verwaltung zustimmt, wird die Schulentwicklungsplanung und die beabsichtigte schulorganisatorische Maßnahme – die Schließung der Hellweg-Hauptschule – in die Schulkonferenzen der Bergkamener weiterführenden Schulen eingebracht. Zeitgleich erfolgt eine Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern.

Nach der Sommerpause wird der Rat der Stadt Bergkamen unter Berücksichtigung der eingeholten Stellungnahmen über die Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen und die Auflösung der Hellweg-Hauptschule entscheiden. Spricht sich der Rat der Stadt Bergkamen für die Schulschließung aus, ist die Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde gem. § 80 Abs. 3 SchulG NRW einzuholen.